

Zur Belegung der Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe

Info

Fremdsprachen

Gymnasiale Oberstufe:

Während der Einführungsphase sind für Sie zwei Fremdsprachen verpflichtend. Sie können entweder zwei Fremdsprachen aus der Mittelstufe fortführen oder eine der beiden durch eine ab der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache ersetzen, sofern diese Möglichkeit von der Schule angeboten wird. Dabei ist zu beachten, dass auf jeden Fall die erste oder zweite Fremdsprache fortgeführt und eine neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden muss.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache in allen vier Halbjahren belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Sollten Sie in der Mittelstufe keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen Sie die folgenden Auflagen während des Besuches der gymnasialen Oberstufe erfüllen: Die neu begonnene Fremdsprache muss während der gesamten Zeit der gymnasialen Oberstufe belegt werden, kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden und die Kurse des Prüfungshalbjahres sowie des Halbjahres davor müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.

Eine in der gymnasialen Oberstufe neu begonnene Fremdsprache kann, sofern die Schule die Möglichkeit dazu bietet, bei durchgängiger Belegung und Unterricht mit erhöhter Stundenzahl (vier Wochenstunden) auch Abiturprüfungsfach sein.

Ihre Belegung der Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe sollten Sie ggf. in einem Beratungsgespräch klären.

Aus: "Abitur in Hessen", Eine Informationsbroschüre des Hessischen Kultusministeriums zur OAVA für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe... vom Nov. 2012

**Albert-Schweitzer-Schule
Gymnasium Alsfeld**

Verwaltung:
Schillerstraße 1
36304 Alsfeld
Tel. 06631 70590-00
Fax 06631 70590-18

E-Mail: info@ass-alsfeld.de
www.ass-alsfeld.de

Oberstufe:
In der Krebsbach 10
36304 Alsfeld
Tel. 06631 70590-41
Fax 06631 70590-45